

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2250/2020</b>			
<b>87. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Alfhausen</b> <b>Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Anlagen:**

- Abwägungsvorschlag vom 14.09.2020
- Entwurf der 87. Änderung des FNP einschl. Begründung und Umweltbericht

**Beschlussvorschlag:**

**a) Abwägungsgeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 87. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 14.09.2020) beschlossen.

**b) Feststellungsbeschluss:**

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Bereitstellung von benötigten Gewerbeflächen in der Mitgliedsgemeinde Alfhausen

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Alfhausen plant eine Erweiterung des Gewerbegebietes an der Ankumer Straße um den örtlichen Bedarf an Gewerbegrundstücken decken zu können. Der Samtgemeindeausschuss hat daher bereits im letzten Jahr am 26.06.2019 auf Antrag der Gemeinde Alfhausen beschlossen, die 87. Änderung des FNP aufzustellen, um die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 2,8 ha ist aus den beigefügten Planunterlagen zu ersehen.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es sind keine grundsätzlichen Einwendungen gegen diese Planung vorgebracht worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 08.09.2020 wurde bereits über den Sachstand in dieser Angelegenheit informiert. In dieser Sitzung lag der konkrete Abwägungsvorschlag, der dieser Vorlage nunmehr beigefügt ist, jedoch noch nicht vor.

Der Rat kann nunmehr die Abwägung der in den Stellungnahmen vorgebrachten Bedenken und sonstigen Anregungen vornehmen und anschließend den Feststellungsbeschluss fassen.

gez. Wernke  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)